

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln der Zielvereinbarungsmaßnahme Visiting Scholarship im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft

(Stand: 19.12.2025)

Ziel der Förderung:

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2023 – 2027 zwischen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der FAU stehen Mittel für die Förderung von Wissenschaftlerinnen an der Fakultät zur Verfügung.

Forschungsaufenthalte an ausländischen Wissenschaftsstandorten sind wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere. Die Stipendien werden an Wissenschaftlerinnen der FAU mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an fortgeschrittene Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen sowie W1-Professorinnen ohne Tenure Track.

Höhe der Förderung:

Die Förderung kann pro Person pro Monat max. 2.200 € und insgesamt max. 6.600 € betragen.

Bewerbungszeitraum:

Eine Bewerbung ist zum **15.05.** und zum **15.11.** jedes Jahres möglich. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen digital, **in Form einer PDF-Datei** an die Referentin der Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

wiso-frauenbeauftragte@fau.de.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Vergabezeitraum:

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt maximal 3 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Eine Neubewerbung von bereits geförderten Wissenschaftlerinnen ist möglich.

Notwendige Bewerbungsunterlagen:

- [Das Antragsformular](#)
- Einen Lebenslauf inkl. Publikationsliste
- Ein Gutachten durch die Lehrstuhlinhaberin bzw. den Lehrstuhlinhaber (bei Juniorprofessorinnen durch eine Professorin bzw. einen Professor der Fakultät, die bzw. der dem jeweiligen Fach nahesteht). Sie können sich für das Gutachten an dieser [Checkliste](#) orientieren.
- Eine kurze Projektbeschreibung, welche die bereits geleisteten Vorarbeiten erläutert sowie ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum (ca. 3 Seiten inkl. Arbeitsplan)
- Einordnung des Projektes in die Karriereplanung
- Eine Darstellung inwieweit der geplante Forschungsaufenthalt mit der Zieluniversität bereits abgestimmt ist bzw. ob eine Zusage vorliegt.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen in **einer zusammengeführten PDF-Datei** ein.

Auswahlverfahren und Zusammensetzung des Auswahlgremiums:

- Nach dem Bewerbungsschluss werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Mit den in Frage kommenden Bewerberinnen werden Auswahlgespräche terminiert. Je nachdem welchem Fachbereich eine Bewerberin angehört, wird das Auswahlgespräch von der Fakultätsfrauenbeauftragten (Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) oder ihrer Stellvertreterin (Fachbereich Rechtswissenschaft) geführt.
- Das Auswahlgremium, bestehend aus der Fakultätsfrauenbeauftragten, ihrer Stellvertretung sowie der Referentin der Frauenbeauftragten, wählt die zu fördernden Wissenschaftlerinnen aus.

Abschlussbericht:

Spätestens zwei Kalendermonate nach dem Ende der Förderung legt die geförderte Nachwuchswissenschaftlerin unaufgefordert einen Bericht bei der Referentin der Fakultätsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst vor.

Mitwirkungspflichten:

Um die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Geförderten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

Deshalb haben die Stipendiatinnen

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Förderung maßgebend sind sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

- Änderungen in den Umständen, die für die Förderung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Förderung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (z.B. anderweitige Förderzusagen).
- sich gegenüber dem Büro für Gender und Diversity der FAU zur Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums verpflichtet. **Angaben bei Publikationen:**
- In Publikationen und allen sonstigen, insbesondere öffentlichen Darstellungen ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Forschungsarbeit „mit einem Stipendium aus den Mitteln der Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft an der FAU“ gefördert wurde.

Hinweise und nächste Schritte nach erfolgreicher Bewerbung

- **Bitte teilen Sie der Ansprechperson der Fördermaßnahme folgende Informationen mit:**
 - Reisedaten (Start- und Enddatum)
 - Ihre Privatadresse
 - Ihr Geburtsdatum
 - Ihre private Kontoverbindung (IBAN)
 - Ihre Steuer-ID

Auszahlung der Förderung:

- Bewerberinnen erhalten nach Bewilligung der Förderung eine Abschlagszahlung in Höhe der bewilligten Fördermittel, maximal 6.600 Euro. **Bitte teilen Sie uns hierfür Ihre Kontodaten mit.**

Ansprechpartnerin:

Valerie Havemann

Referentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Büro für Gender und Diversity

Freyeslebenstraße 1, 91058 Erlangen

Tel. 09131/ 85 64028 | Mobil: +49 172 5728556

wiso-frauenbeauftragte@fau.de